Die Sprechblasen und Ausrufezeichen werden beim Ausdrucken des Praktikumsvertrags nicht mitgedruckt.

Praktikumsvertrag

* Diese Angaben werden von der kantonalen Behörde ergänzt

Vertragsnummer *

☐ Berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis

Praktikumsbetriebsnummer(n) * / /

☐ andere

SOG-Anbieter-Nummer *

Hinweis im «Wegweiser durch die Berufslehre»

Nachgenannte Parteien treffen folgende Vereinbarungen

1. Praktikumsbetrieb

Firma | Tel.-Nr. — 2.1

Strasse | E-Mail

PLZ/Ort

2. Lernende Person

Bitte Name aus Pass oder ID übernehmen

Name | Vorname | Geb.-Datum — 2.1

Strasse | Muttersprache: ☐ d ☐ f ☐ i ☐ rät.

PLZ/Ort | ☐ andere

Geschlecht: ☐ m ☐ f

Tel.-Nr. | Heimatort | AHV-Nr.

Mobile | Kanton | Ausländerausweis: ☐ C ☐ B ☐ F — 2.14

E-Mail | Staat | ☐ anderer Ausweis: * — * zwingend anzugeben und ausländerrechtliche Bewilligungspflicht abklären

3. Gesetzliche Vertretung (Vater und/oder Mutter oder Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB)

Name | Vorname | Geschlecht: ☐ m ☐ f — 3.1.2

Strasse | Tel.-Nr.

PLZ/Ort | E-Mail

Name | Vorname | Geschlecht: ☐ m ☐ f

Strasse | Tel.-Nr.

PLZ/Ort | E-Mail

4. Berufsbezeichnung, Praktikums- und Bildungsdauer, Probezeit, QV-Termin

Vorgaben siehe Bildungsverordnung

nicht für alle Berufe EFZ/EBA relevant

Diesbezüglich gelten die Regeln des Einzelarbeitsvertrages

Berufsbezeichnung — 1.3 2.2

Branche/Fachrichtung/Schwerpunkt Dienstleistung & Administration | Profil:

Praktikumsdauer: (Tag/Monat/Jahr) vom bis und mit | QV-Termin: | Dauer der Probezeit: Monate

Gesamte Bildungsdauer: (Tag/Monat/Jahr) vom bis und mit

Bitte genaue Bildungsdauer erfassen, z. B. 01.08.20XX – 31.07.20XX

Falls während des Praktikums **schulischer Unterricht** stattfindet, Umfang in % angeben.

5. Angaben zum Praktikumsbetrieb

Verantwortliche Berufsbildnerin/verantwortlicher Berufsbildner (evtl. weitere verantwortliche Personen siehe Ziffer 12) — 3.1

Name | Vorname

Beruf | E-Mail

Anzahl **Fachkräfte** im Betrieb, die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist.

Total **Stellenprozente** aller Fachkräfte im Betrieb, die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist.

Ausbildungsort (wenn mit Adresse des Praktikumsbetriebs nicht identisch)

6. Anbieter der schulisch organisierten Grundbildung

Institution | Tel.-Nr. — 3.3

Strasse | E-Mail

PLZ/Ort

Kontaktperson

Name | Vorname

Funktion

Ziel **Berufsmaturität**: ☐ ja ☐ nein — 1.5

Name | Vorname

Praktikumsbetrieb

7. Entschädigung

Bruttolohn ! Es sind mögliche GAV/NAV oder Empfehlungen des Branchenverbandes zu berücksichtigen

1. Bildungsjahr Fr. pro ☐ Monat ☐ Woche ☐ Stunde | 2. Bildungsjahr Fr. pro ☐ Monat ☐ Woche ☐ Stunde

2.5

Zulagen

13. Monatslohn: ☐ ja ☐ nein

(Abzüge vom Bruttolohn ausser den gesetzlichen Sozialabzügen siehe Ziffern 11 und 12)

8. Arbeitszeit

Einschliesslich der schulischen Bildung beträgt die Arbeitszeit

Stunden pro Woche: | Arbeitstage pro Woche:

2.4

Bezüglich Tages-Höchstarbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie allfälliger Überzeit sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere das Arbeitsgesetz mit den dazugehörenden Verordnungen.

Besondere Regelung

9. Ferien

Bis zum vollendeten 20. Altersjahr mind. fünf Wochen bezahlte Ferien pro Jahr !

Ferienanspruch pro Bildungsjahr 1. | 2. ☐ in Tagen ☐ in Wochen

2.6

10. Berufsnotwendige Beschaffungen

Die lernende Person benötigt die folgenden persönlichen Werkzeuge, Berufskleider usw.

2.8

Die Beschaffungskosten übernimmt ☐ Praktikumsbetrieb ☐ Lernende Person/gesetzliche Vertretung

Die Reinigung der Berufskleider übernimmt ☐ Praktikumsbetrieb ☐ Lernende Person/gesetzliche Vertretung

11. Versicherungen

Unfallversicherung

2.10

Die lernende Person ist gemäss Unfallversicherung (UVG) obligatorisch versichert.
Die Prämien für die **Berufsunfallversicherung** übernimmt der Praktikumsbetrieb.

Die Prämien für die **Nichtberufsunfallversicherung** übernimmt % Praktikumsbetrieb | % Lernende Person/gesetzliche Vertretung

Krankentaggeldversicherung vereinbart ☐ ja ☐ nein

Wenn ja: Die Prämien übernimmt % Praktikumsbetrieb | % Lernende Person/gesetzliche Vertretung

(Der Praktikumsbetrieb muss mindestens 50 % der Prämien übernehmen.)

12. Beilagen zum Praktikumsvertrag und weitere besondere Regelungen

13. Änderung oder Auflösung des Praktikumsvertrags

Jede Änderung des Praktikumsvertrags bedarf der Genehmigung durch die kantonale Behörde.

2.17

Bei der vorzeitigen Auflösung des Praktikumsvertrags gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Die Zusammenarbeit zwischen dem SOG-Anbieter und dem Praktikumsbetrieb wird gemäss Art. 15 BBV durch einen separaten Vertrag geregelt.

14. Unterschriften

Dieser Vertrag ist in ☐ Exemplaren ausgefertigt worden. | Ort | Datum

2.1

Praktikumsbetrieb | Lernende Person

Anbieter der schulisch organisierten Grundbildung | Gesetzliche Vertretung

! Praktikumsvertrag unterschreiben und in dreifacher Ausführung beim Berufsbildungsamt Ihres Kantons einreichen. Liste Adressen: https://adressen.sdbb.ch/

15. Genehmigung

Dieser Vertrag muss von der kantonalen Behörde genehmigt werden, wenn das Praktikum länger als 6 Monate dauert und innerhalb einer beruflichen Grundbildung stattfindet.

Ort, Datum, Stempel

2.17

Praktikumsvertrag in dreifacher Ausführung beim Berufsbildungsamt Ihres Kantons einreichen. Liste Adressen: https://adressen.sdbb.ch/